

Nr.: BV-300/2020**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 19.11.2020

Justizariat
Seidig, André
Tel.: 03491 421-91140
Aktz.:
Bezug: BV-017/2015**Beschlussvorlage**

Nummer BV-300/2020

Betreff :

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg vom 24.06.2015

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	10.12.2020	öffentlich vorberatend
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg gemäß Anlage.

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Novellierung des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und wahlrechtlicher Vorschriften vom 02.11.2020 (GVBl. LSA Seite 630) gibt Anlass zur Überarbeitung der Hauptsatzung.

Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA ist der Stadtrat für die Entscheidung über den Erlass, die Änderung und die Aufhebung einer Satzung zuständig. Die Hauptsatzung ist mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates zu beschließen. Ihr Erlass und ihre Änderung bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (§ 10 Abs. 2 KVG LSA).

II. Beschlussgegenstand

Durch die Regelungen zu Abstimmungen in außergewöhnlichen Notsituationen gemäß § 56a KVG LSA sind die Regelungen über die öffentlichen Bekanntmachungen in § 20 Abs. 3 der Hauptsatzung zu ergänzen. Dies betrifft insbesondere Regelungen zur Bekanntmachung von Videokonferenzsitzungen sowie von schriftlichen oder elektronischen Abstimmungen im Falle des § 56a KVG LSA.

III. Anlage

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg